Gemeinde **Vorlage 043/2006**
Reichenbach an der Fils

Datum: 13.03.2006 Unterschrift
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 815.41
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Neubau Wasserleitung Neuwiesenstraße - Lützelbachstraße
- Vorstellung der Vorplanung
- Baubeschluss

Gemeinderat	**21.03.2006**	**öffentlich**	**beschließend**

Anlagen:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 7.3907.9100.026-0001
Haushaltsansatz: 140.000,00 €
Ausgaben in Höhe von: ca. 140.000,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung und die Kostenschätzung für den Neubau der Wasserleitung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortzuführen und die Tiefbauarbeiten für die Wasserleitung auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rohrverlegearbeiten für die Wasserleitung an den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf zu vergeben.

Sachdarstellung:

Die Wasserversorgung in Reichenbach an der Fils ist in fünf Versorgungszonen unterteilt. Der Geishaldenweg und die Lützelbachstraße befinden sich in einer ausgeprägten Hochlage der Zone I, welche vom Hochbehälter in der Baltmannsweiler Straße 18 versorgt wird und die zentrale Ortslage sowie das Gebiet südlich der Fils mit Wasser beliefert.

Das Wasser fließt in einer Freispiegelleitung, vom höher gelegenen Hochbehälter zum tiefer liegenden Ortsteil. Aufgrund des geringen Höhenunterschiedes zwischen Hochbehälter und Geishaldenweg wird hier das Wasser unter einem unzureichenden Druck geliefert.

Durch den Bau einer neuen Wasserleitung zwischen der Neuwiesenstraße und der Lützelbachstraße werden diese und den Geishaldenweg an die Wasserversorgungszone II, Hochbehälter Siegenberg in der Lichtensteinstraße 51, angeschlossen und von der Zone I abgetrennt.

Ohne Druckminderer würde dann der Wasserdruck in der Lützelbachstraße ca. 8 bis 9 bar und im Geishaldenweg ca. 7,5 bar betragen.

Entsprechend DVGW-Merkblatt W 403 sind die Haupt- und Hausanschlussleitungen für einen Druck von mindestens 10 bar zu planen. Der höchste Druck ohne Druckstöße soll etwa bei 8 bar liegen. Unter diesen Voraussetzungen steht in der Regel noch eine genügend große Reserve zur Aufnahme von Druckstößen zur Verfügung. Am Hausanschluss ist ein Druck von ca. 5 bis 6 bar empfehlenswert. Aus diesen Gründen wird in die Hauptleitung ein Druckminderer eingebaut.

Zusätzlich werden auch die Hausinstallationen der Gebäude in der Lützelbachstraße und Geishaldenweg kontrolliert, um festzustellen, ob auch in der Hausinstallation der Einbau eines Druckminderers erforderlich ist. In diesem Fall sind die hierfür anfallenden Kosten von der Gemeinde zu tragen.

Durch die neue Wasserleitung wird auch die Löschwasserversorgung deutlich verbessert.

Die Fußgängerbrücke über den Lützelbach und die Widerlager befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Bei der Planung der Gewässerkreuzung wird die anstehende Erneuerung der Brücke und der Widerlager berücksichtigt. Der Lützelbach wird südlich der Fußgängerbrücke gekreuzt.

Für die Realisierung einer Ringleitung muss auch in der Baltmannsweiler Straße zwischen Geishaldenweg und Lützelbachstraße eine neue Leitung verlegt werden. Dadurch kann unter anderem eine eventuelle Verkeimung des Trinkwassers durch Stagnation in der Wasserleitung beim geringen Wasserverbrauch verhindert werden und im Falle eines Rohrbruches muss in der Regel die Wasserversorgung nicht straßenweise unterbrochen werden.

Über die geplante Neuverlegung werden auch die anderen Leitungsträger informiert. Es wird geprüft, ob eventuell eine Mitverlegung vorgesehen ist.

Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen für den Neubau der Wasserleitung sind entsprechend der HOAI in der Honorarzone II Vonsatz einzustufen.

Die Honorarsumme beläuft sich, unter Annahme der Herstellungskosten von 110.000,00 € netto auf ca. 15.000,00 € brutto.

Die Ingenieurleistungen werden vom Ortsbauamt erbracht.

Kostenschätzung

Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung werden wie folgt geschätzt:

Wasserleitung entlang Fußweg von Neuwiesenstraße 39 bis Lützelbachstraße 11	85.000,00 € netto
Wasserleitung in der Baltmannsweiler Straße	25.000,00 € netto
Summe	110.000,00 € netto

Die Kosten für die Vermessung, die SIGEKO - Leistungen gemäß der Baustellenverordnung und für eventuelle Umbauarbeiten in der Hausinstallation (Druckminderer) sind noch dazuzurechnen.

Es wird vorgeschlagen, die Rohrverlegearbeiten an den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf zu vergeben. Die Tiefbauarbeiten werden ausgeschrieben.